

«Die Regeln beeindrucken Raser nicht»

VIA SICURA Ab Januar haben die Behörden mehr gegen Raser in der Hand. Verkehrspsychologe Andreas Widmer bezweifelt, dass dies Wirkung zeigt.

EVELINE RUTZ
evenline.rutz@luzernerzeitung.ch

Andreas Widmer, was geht in einem Autofahrer vor, der mit 100 km/h durch ein Dorf brettert?

Andreas Widmer: Meist ist ihm nicht bewusst, was er tut. Er ist am Morgen nicht aufgestanden und hat sich vorgenommen, heute rase ich durch ein Dorf. Das passiert aus einem Affekt oder einer Situation heraus. Junge Menschen haben ein reduziertes Bewusstsein für Geschwindigkeit. Sitzen mehrere in einem Auto, stacheln sie sich schnell einmal an.

Raser handeln also nicht kontrolliert?

Widmer: Innerorts sicher nicht. Von einem kontrollierten Verhalten kann man sprechen, wenn sich mehrere Autolenker in einem Rennen miteinander messen. Dafür nutzen sie in der Regel aber Strassen über Land, auf denen nur wenige Leute unterwegs sind.

Sind sich Raser bewusst, dass sie andere gefährden?

Widmer: Meistens nicht. Sie haben das Gefühl, sie seien sehr gute Autofahrer und hätten jede Situation im Griff. Sie überschätzen ihre eigenen Fähigkeiten. Oft sind dabei auch Alkohol oder andere Drogen im Spiel.

Raser sollen häufig junge Männer mit Migrationshintergrund sein. Ist dies bloss ein Vorurteil?

Widmer: Sie machen den überwiegenden Teil aus, das stimmt. Viele davon sind hier geboren. Es gibt aber auch Schweizer, die rasen. Nicht der kulturelle Hinter-



«Nicht der kulturelle Hintergrund, sondern der Stellenwert des Autos ist entscheidend.»

ANDREAS WIDMER,
VERKEHRSPSYCHOLOGE

grund, sondern der Stellenwert des Autos ist entscheidend. Raser sind typischerweise junge Männer, die sich äusserst stark über das Auto definieren.

Gibt es auch Frauen, die rasen?

Widmer: Ganz, ganz selten. Ich hatte erst einmal mit einer Frau zu tun. Frauen machen 5 Prozent aller Lenker aus, die wegen Geschwindigkeitsübertretung registriert werden. Beim Rasen liegen sie im Promillebereich. Allgemein ist die Entdeckungsrate gering. In meiner Praxis sehe ich nur die Spitze des Eisbergs.

Zu schnell zu fahren, gilt in vielen Kreisen immer noch als Kavaliersdelikt. Braucht es mehr Kontrollen?

Widmer: Am besten wäre es, man würde jene mit einer Rose belohnen, die sich korrekt verhalten. Das käme jedoch ziemlich teuer. Ich bin nicht für härtere Strafen, aber eindeutig für mehr Kontrollen. Wenn der Staat schon Regeln vorgibt, sollte er auch dafür sorgen, dass sie eingehalten werden.

Auf 2013 treten strengere Bestimmungen in Kraft. Werden diese auf Raser abschreckend wirken?

Widmer: Nein. Jene, die viel zu schnell fahren, haben nicht das Gefühl, sie seien Raser. Sie fühlen sich von den neuen Bestimmungen daher auch nicht angegriffen.

Beeindruckt es Raser, wenn ihnen ihr Fahrzeug entzogen wird?

Das droht Rasern ab dem 1. Januar 2013



Führerschein kann für immer weg sein

Ein Raserdelikt liegt vor, wenn die vorgeschriebene Geschwindigkeit wie folgt überschritten wird:

- in der 30-km/h-Zone: um 40 km/h
- innerorts (50 km/h): um 50 km/h
- ausserorts (80 km/h): um 60 km/h
- auf Autobahnen (120 km/h): um 80 km/h

Ahndung: Mindestens zwei Jahre Führerscheinentzug, im Wiederholungsfall für immer.



Fahrzeugentzug

Bei groben Verkehrsregelverletzungen wie krassen Geschwindigkeitsübertretungen kann das Fahrzeug eingezogen und verwertet werden, sofern der Täter oder die Täterin dadurch von der Begehung weiterer Delikte abgehalten werden kann.



Schluss mit Radarwarnungen

Öffentliche oder entgeltliche Warnungen vor Verkehrskontrollen sind verboten.

Bilder Neue LZ

Zahl der Toten und Verletzten senken

STRASSENVERKEHR red/eru. Ab dem 1. Januar 2013 gelten im Strassenverkehr neue Regeln. Mit der ersten Tranche des Massnahmenpakets Via sicura werden unter anderem Raser härter angepackt. Sie müssen damit rechnen, dass ihnen der Führerausweis mindestens für zwei Jahre entzogen wird. Im Wiederholungsfall sind sie ihr Billett sogar für immer los. Nach zehn Jahren kann die Situation allerdings neu beurteilt werden, sofern ein positives verkehrspsychologisches Gutachten vorliegt. Klar geregelt wird zudem der Freiheitsentzug. Die Mindeststrafe liegt künftig bei 1 Jahr, die Höchststrafe bei 4 Jahren. Bei groben Vergehen können die Behörden das Fahrzeug einziehen und verwerten. Doch auch in anderen Bereichen werden die Gesetze verschärft.

Velofahren neu geregelt

Neu dürfen Personen, die nur den Führerausweis auf Probe besitzen, keine Lernfahrten mehr begleiten. Bei bestimmten Tatbeständen wie Fahren unter Einfluss von Betäubungsmitteln, extremen Geschwindigkeitsübertretungen oder Ausbremsmanövern wird in Zukunft obligatorisch eine Fahreignungsuntersuchung angeordnet. Mit der Via sicura wird 2013 auch das Mindestalter für das Velofahren auf Hauptstrassen neu geregelt. Es beträgt neu sechs Jahre. 2014 und 2015 werden weitere Massnahmen in Kraft treten.

320 Todesopfer im Jahr 2011

Die Zahl der Toten und Verletzten im Strassenverkehr ist in den letzten Jahren zwar stetig zurückgegangen. Dennoch starben auf den Schweizer Strassen im Jahr 2011 immer noch 320 Menschen, und 4473 wurden schwer verletzt. Mit dem Verkehrssicherheitspaket Via sicura soll die Zahl der Verkehrstoten nochmals um rund ein Viertel gesenkt werden.

Der Bundesrat hatte im November 2008 die Vernehmlassung eröffnet, welche bis Mitte März 2009 dauerte. Im Februar 2010 hat der Bundesrat von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) mit der Ausarbeitung einer Botschaft bis Ende desselben Jahres und mit der Umsetzung der Massnahmen ohne Gesetzesänderung beauftragt. Am 20. Oktober 2010 hat der Bundesrat die Botschaft zu Via sicura verabschiedet und dem Parlament zur weiteren Bearbeitung überlassen. Dieses nahm die Vorlage am 15. Juni 2012 an.

Mit einer Reihe von Massnahmen sollen vor allem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt und die grössten Unfallschwerpunkte beseitigt werden. Darüber hinaus wird auch die Prävention verstärkt.

Woran erkennt ein Gutachter, dass sich ein Raser geändert hat?

Widmer: Der Betroffene muss neue Verhaltensstrategien haben, die er in anderen Bereichen bereits umgesetzt hat. Drängler, die anderen stets zu nahe auffahren, haben ein Problem mit der Impulskontrolle. Sie müssen glaubhaft machen können, dass sie auch sonst im Alltag gelduliger geworden sind.

Werden die Verschärfungen im Strassengesetz dazu beitragen, dass es weniger Unfälle gibt?

Widmer: Sie sind bloss ein Tropfen auf den heissen Stein. Wenn man wirklich weniger Unfälle will, müsste man dafür sorgen, dass nicht einmal 1 km/h zu schnell gefahren wird. Damit liessen sich 2 Prozent der Unfälle reduzieren. Würden innerorts alle 50 statt 53 km/h fahren, gäbe es 6 Prozent weniger Unfälle. Das will nur leider niemand hören.

* Andreas Widmer ist Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Verkehrspsychologie (VfV) und Mitautor des Buches «Deviantes Verkehrsverhalten – Grundlagen, Diagnostik und verkehrspsychologische Therapie».

Widmer: Das verletzt sie zutiefst. Oft haben sie viel in ihr Auto investiert. Sie haben es aufgemöbelt und poliert. Wird es ihnen weggenommen, reagieren sie emotional. Sie weinen, schreien und toben. Andererseits erholen sich Raser schnell wieder. Sie sind ja meist noch jung. Spätestens wenn sie ein neues Auto gekauft haben, ist das alte vergessen. Diese Sanktion ist nicht nachhaltig.

Und wenn man das Auto verschrotten würde?

Widmer: Wenn der Betroffene dabei zusehen müsste, wäre das natürlich brutal. Es wäre jedoch besser, man würde das Auto verkaufen und den Erlös Roadcross, der Schweizer Strassenopfer-Stiftung, zukommen lassen.

Sind Raser denn in keiner Weise therapierbar?

Widmer: Die Leute, die in meine Praxis kommen, sind stark gestört. Dennoch kann man in einer kurzen Therapie von etwa zwölf Stunden unglaubliche Fortschritte erzielen. Ihre Chancen, sich zu ändern, stehen extrem gut. Wissenschaftliche Studien dokumentieren eine Rückfallquote von höchstens 25 Prozent innerhalb von drei Jahren.